

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1147

Ausgrabung Rossmarktplatz 9 und 11, Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

In der Solothurner Vorstadt sollen die Häuser Rossmarktplatz 9 und 11 umgebaut werden. Unter anderem ist dabei auch vorgesehen, einen neuen, etwa 4x6 Meter grossen Keller zu erstellen. In unmittelbarer Nähe ist man in den letzten Jahren bei archäologischen Untersuchungen immer wieder auf römerzeitliche und mittelalterliche Fundschichten gestossen. Die Altstadtkommission der Stadt Solothurn hat deshalb dem Baugesuch nur unter folgender Auflage zugestimmt:

Die Verordnung über den Schutz der historischen Kulturdenkmäler (Altertümerverordnung) stellt die Bodendenkmäler und Bodenfunde gesamthaft unter den Schutz des Staates. Ohne vorherige archäologische Untersuchungen dürfen deshalb keine Aushubarbeiten vorgenommen werden. Für diese Untersuchungen hat die Bauherrschaft der Kantonsarchäologie das Baugelände für maximal zwei Monate zur Verfügung zu stellen. Planung und Durchführung der Ausgrabungen hat die Bauherrschaft in direkter Absprache mit der Kantonsarchäologie zu regeln.

Die Durchführung einer Ausgrabung dieser Grössenordnung ist allein mit den ordentlichen Mitteln und dem Personal der Kantonsarchäologie nicht möglich. Gestützt auf § 27 der Kulturdenkmäler-Verordnung wird deshalb das Gesuch um einen Beitrag an die Ausgrabung aus dem Lotterie-Fonds gestellt. Dem Gesuch kann entsprochen werden, nachdem diese Finanzierungsweise auch in Übereinstimmung mit § 4 Abs. 2 des Gesetzes über die Kulturförderung vom 28.5.1967 steht.

Kosten

Gesamtleitung, <u>eigenes Personal</u>	Fr.
10'000.--	
1 Tag/Woche, während 4 Monaten	
Örtliche Grabungsleitung, inkl. Berichterstattung	Fr.
40'000.--	
4 Monate à Fr. 10'000.--	
1 Zeichner/in	Fr.
12'000.--	

2

2 Monate à Fr. 6'000.--

2 Ausgräber/innen Fr.
20'000.--

2 Monate à Fr. 5'000.--

Spesen Fr.
1'000.--

Material Fr.
3'000.--

Begleitende wissenschaftliche Analysen Fr.
3'000.--

Fundkonservierung und Restaurierung Fr.
4'000.--

Projekt insgesamt Fr.
93'000.--

Leistungen durch eigenes Personal Fr.
10'000.--

Beitrag aus dem Lotterie-Fonds Fr. 83'000.--
=====

2. Beschluss

2.1 Für die Ausgrabung Rossmarktplatz 9 und 11 in Solothurn wird der Kantonsarchäologie ein Beitrag von Fr. 83'000.-- aus dem Lotterie-Fonds (zulasten Rahmenkredit 2003) zugesprochen.

2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, auf Antrag der Kantonsarchäologie den Betrag zu Lasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen. Die Auszahlungen erfolgen in den Jahren 2003 und 2004.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) um/Rossmarktplatz.doc
Bau- und Justizdepartement

Amt für Denkmalpflege und Archäologie (5) Spy/Br
Kant. Finanzkontrolle